

Pfingsttreffen an der Thur

Alljährlich treffen sich an der Thur in Thalheim verschiedene Gruppen an Pfingsten, um das verlängerte Wochenende gemeinsam zu verbringen. Wir möchten Sie auf folgende Bewilligungspflichten und Verbote aufmerksam machen:

- Der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Lautstärker usw. dürfen zu jeder Tages- und Nachtzeit Drittpersonen nicht belästen (Art. 42 Polizeiverordnung).
- Veranstaltungen wie Theater, Konzerte usw. sind bewilligungspflichtig.
- Temporärer Verkauf von Nahrungsmitteln oder Ausschank von Getränken ist bewilligungspflichtig.
- Das Befahren von Waldstrassen, des Thurvorlandes und von Waldwegen ist verboten. Ebenso sind die entsprechenden Signalisationen zu beachten.
- Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür gekennzeichneten Plätzen parkiert werden.
- Der Aufenthalt auf dem Thurvorland erfolgt auf eigene Gefahr (Hochwassergefahr).
- Absolutes Feuerwerksverbot.

Schriftliche Gesuche um Bewilligungen sind mindestens 14 Tage vor dem jeweiligen Anlass bei der Gemeindeverwaltung Thalheim, Thurtalstrasse 19, 8478 Thalheim, einzureichen. Im Gesuch ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen. Die Dauer der Veranstaltung ist genau anzugeben. Dem Gesuch ist ein Situationsplan beizulegen, aus welchem der Standort der Veranstaltung ersichtlich ist.

Thalheim, 15. August 2006

Gesuch um Campierbewilligung an Pfingsten

Veranstaltung:
Datum: (von/bis)
Anzahl Personen:
Beschreibung Einrichtung: (Zelte, Generator, Musikanlage usw.)

Verantwortliche Person:	Name, Vorname
	Adresse
	Plz, Ort
	Tel.
	Natel während Veranstaltung:

Kontaktperson: (sofern nicht wie oben ausfüllen)	Name, Vorname
	Adresse
	Plz, Ort
	Tel.
	Natel während Veranstaltung:

Ich habe die Auflagen „Pfingsttreffen in Thalheim“ vom 15. August 2006 zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum.....

Unterschrift:.....

Beilage: Situationsplan mit Standort des vorgesehenen Platzes der Zelte